



Ausschreibung 2025

1. Thema:

Die Landwirtschaft als Lösungsanbieter für den Klimaschutz – Möglichkeiten für die Landwirtschaft und alternative Einnahmequellen

Hintergrund:

Rund 8,8 % der gesamten Treibhausgasemissionen Deutschlands stammten im Jahr 2023 aus dem Sektor Landwirtschaft. Trotz großer Einsparungen in der Vergangenheit (von 71,6 Mio. t in 1990 auf 52,2 Mio. t in 2023 im Sektor Landwirtschaft) sind weitere Anstrengungen auf dem Weg zum Ziel der Klimaneutralität bis 2045 erforderlich. Die Herausforderung besteht darin, Treibhausgaseinsparung mit Wirtschaftlichkeit zu verbinden. Moderne landwirtschaftliche Praktiken besitzen ein enormes Potenzial, nicht nur Emissionen zu reduzieren, sondern aktiv zur Bindung von Treibhausgasen beizutragen. Diese Ausschreibung zielt darauf ab, innovative Lösungsansätze und konkrete Umsetzungsstrategien zu erforschen, durch die die Landwirtschaft als Schlüsselakteur im Klimaschutz fungieren kann, ohne an Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen.

Mit steigenden Anforderungen an Klimaschutz, Biodiversität und Ernährungssicherheit müssen neue Wege gefunden werden, um die Potenziale der Landwirtschaft auszuschöpfen und alternative Wertschöpfungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Landwirtschaft steht dabei vor der Herausforderung, gleichzeitig ökonomisch nachhaltig zu wirtschaften, Umwelt und Klima zu schützen und wirtschaftliche Alternativen zu schaffen. Von der Kreislaufwirtschaft über alternative Einnahmequellen bis hin zur Inwertsetzung von Klimaschutzleistungen gibt es bereits vielversprechende Ansätze, die das Potenzial haben, nicht nur Treibhausgas-Emissionen zu verringern, sondern durch den Aufbau von Negativemissionen aktiven Klimaschutz zu betreiben.

Forschungsziele:

Diese Ausschreibung zielt darauf ab, wissenschaftliche Projekte zu fördern, die praxisnahe Lösungen und modellhafte Ansätze entwickeln, um die Landwirtschaft zu einem Motor für Klimaschutz, nachhaltige Wertschöpfung und alternative Energiequellen zu machen.

Gesamtgesellschaftliche Bedeutung:

Die Transformation der Landwirtschaft hin zu einer klimapositive(re)n und ressourcenschonenderen Zukunft erfordert gesamtgesellschaftliche Lösungsansätze. Die Forschungsvorhaben sollten interdisziplinäre Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft fördern, um tragfähige, umsetzbare Konzepte zu entwickeln, die eine nachhaltige Landnutzung ermöglichen und neue Einkommensquellen für die Landwirtschaft und andere Sektoren erschließen.

2. Adressaten

Bewerben können sich (wissenschaftliche) Einrichtungen, unabhängig davon, ob sie öffentlich-rechtlich organisiert sind oder nicht. Privatrechtlich organisierte Einrichtungen sollten dokumentieren können, dass sie nach ihrer Satzung oder ihrer Unternehmensform gemeinnützig tätig sind.

3. Umfang und Inhalt der Forschungskonzepte

Die Einreichung der Forschungskonzepte erfolgt in **zwei Schritten**:

Schritt 1: Onepager als Ersteinreichung: Interessierte Projektpartner reichen zunächst eine Kurzbeschreibung ihrer Projektidee in Form eines **Onepagers** ein. Dieser sollte die wesentlichen Fragestellungen und den Ansatz des Projekts skizzieren.

Der Onepager soll maximal 1 Seite umfassen und ist per E-Mail einzureichen.

Abgabefrist für den Onepager: 19. Januar 2025

Der Stiftungsvorstand wählt aus den eingereichten Projektideen diejenigen aus, die für eine Förderung in Frage kommen.

Schritt 2: Detailliertes Forschungskonzept: Nach **positiver Bewertung** des Onepagers durch den Stiftungsvorstand wird das darin vorgestellte Projekt zur Ausarbeitung eines konkreten **Forschungskonzepts** eingeladen.

Das einzureichende Forschungskonzept muss enthalten:

- eine Gliederung
- die Darstellung der Zielsetzung und der Schwerpunkte der Untersuchung
- die Beschreibung der geplanten Vorgehensweise und Methodik
- Hinweise auf mögliche Vorarbeiten zum Thema und die Reputation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- die genaue Bezeichnung der Antragstellerin/des Antragstellers sowie der Forschungsleiterin/des Forschungsleiter bzw. der Projektleiterin/des Projektleiters

Das Forschungskonzept soll maximal 5 Seiten umfassen und ist per E-Mail einzureichen.

Abgabefrist für das Forschungskonzept: 2. März 2025

4. Förderung

Es gelten die Förderrichtlinien der Edmund Rehwinkel-Stiftung, abzurufen unter www.rehwinkel-stiftung.de.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden Anfang Februar 2025 über den Ausgang des Auswahlverfahrens benachrichtigt. Anträge, die auf Arbeiten beruhen, die bereits vor Februar 2025 abgeschlossen werden, können nicht berücksichtigt werden.

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördermitteln Dritter (Kofinanzierung) für das gleiche Vorhaben ist nicht gestattet. Forschungsk Kooperationen zwischen unterschiedlichen Bewerbern sind möglich.

Pauschaler Förderbetrag pro Studie: EUR 40.000,-- (brutto)
Einreichung an: stiftung@rentenbank.de

5. Frist und Umfang

Letztes Abgabedatum für die geförderten Studien ist der 30. Januar 2026.
Der Umfang der schriftlichen Untersuchungsergebnisse soll maximal 20 Seiten betragen. Zusammen mit der Übergabe des Untersuchungsberichts werden eine aussagekräftige Zusammenfassung von einer DIN A4-Seite mit den wichtigsten Ergebnissen erbeten.

Die Ergebnisse der Studien werden von den Autorinnen und Autoren im Rahmen des Symposiums der Rehwinkel-Stiftung Mitte des Jahres 2026 (voraussichtlich in Berlin) einem interessierten Publikum vorgestellt. Die Erstveröffentlichung der Studien soll diesem Termin vorbehalten sein.

Alle Fristen im Überblick:

- Abgabefrist für den Onepager: 19. Januar 2025
- Rückmeldung zur Bewerbung: Anfang Februar 2025
- Abgabefrist für das Forschungskonzept: 2. März 2025
- Abgabedatum der Studien: 30. Januar 2026
- Veröffentlichung der Ergebnisse: Mitte 2026